PRÜFBERICHT · HERSTELLERVERANTWORTUNG & ONLINE-RECHT

Compliance-Prüfung bundeswehronlineshop.de

BETREIBER

Sympathie-Werbe-Service GmbH, Falscheider Str. 5-7, 32584 Löhne

KENNUNGEN

USt-IdNr. DE124336147 · HRB 1136

PRÜFDATUM

13.11.2026

LIEFERLÄNDER LAUT SHOP

BE, DK, DE, FR, GB, IT, NL, AT, PL, PT, CH, ES

Kurzfazit

- **Deutschland:** Im Verpackungsregister LUCID ist der Betreiber registriert (seit 06.07.2021). Bei stiftung ear (Elektro und Batterien) ist er nicht registriert. Die Marke OLIGHT ist dort aber über die Olight GmbH registriert. Das reicht nur, wenn die Lampen von einem in der EU ansässigen Olight-Lieferanten bezogen werden und nicht unter eigener Marke laufen.
- **Ausland:** In keinem der öffentlich durchsuchbaren Register der elf übrigen Lieferländer wurde der Betreiber gefunden. Das betrifft FR (alle Kategorien inkl. Textil), NL (Textil, Elektro, Batterie), IT, ES, AT, DK und UK (Elektro). Für BE, PL, PT und Teile von AT, NL und IT gibt es kein öffentliches Verzeichnis.
- **Lampen:** Dass die Lampen unter der Marke OLIGHT verkauft werden, entlastet den Shop nur in Deutschland. Wer per Fernabsatz direkt an Verbraucher in einem anderen Land verkauft, ist dort selbst Hersteller und braucht einen Bevollmächtigten. Das gilt unabhängig von der Marke. Die Registrierungen von Olight in FR, IT, ES und NL decken die Lieferungen des Shops nicht ab.
- **Weitere Verstöße:** 16 Befunde. Am schwersten wiegen: Hinsendekosten werden bei Widerruf nicht erstattet, „klimaneutraler Versand“ wird beworben, und die Produktsicherheitsangaben nach GPSR fehlen auf allen Produktseiten. Dazu kommt ein Link in der Widerrufsbelehrung, der auf eine Demo-Domain zeigt.

1 · Registerstatus nach Land und Kategorie

registriert · nicht gefunden Register öffentlich durchsucht, kein Eintrag · nicht prüfbar kein öffentliches Verzeichnis · keine Pflicht

LAND	VERPACKUNG	TEXTIL	ELEKTRO (LAMPEN)	BATTERIE (LAMPEN-AKKUS)	OLIGHT SELBST
Deutschland DE	registriert LUCID DE4647135925704, seit 06.07.2021, systembeteiligungspflichtige Verpackungen. Als Markenname ist nur „Sympathie Werbe Service GmbH“ eingetragen, nicht „Bundeswehr“.	keine Pflicht noch keine Textil-EPR	nicht gefunden ear-Verzeichnis ElektroG: 0 Treffer für „*Sympathie*“, keine Marke „*bundeswehr*“	nicht gefunden ear-Verzeichnis Batterierecht: 0 Treffer	registriert Olight GmbH, Hofheim: WEEE-Reg.-Nr. DE 19531431 (seit 2018), Batt-Reg.-Nr. DE 28420145 (GRS). Weitere Inhaber der Marke: ELV Elektronik AG, Allprepare B.V.
Frankreich FR	nicht gefunden ADEME/SYDEREP, Open-Data-Liste der Identifiants Uniques (Stand 12./13.11.2026)	nicht gefunden Filière TLC (Refashion), Pflicht besteht	nicht gefunden	nicht gefunden	registriert OLIGHT SAS: EEE FR407784_05MVQN, BAT FR407784_06PEFF

LAND	VERPACKUNG	TEXTIL	ELEKTRO (LAMPEN)	BATTERIE (LAMPEN-AKKUS)	OLIGHT SELBST
Niederlande NL	nicht prüfbar Verpact, keine öffentliche Liste. Abgabepflicht derzeit erst ab 50.000 kg/Jahr.	nicht gefunden UPV Textiel (Liste 01.10.2026) und ERP NL (Okt. 2026)	nicht gefunden Stichting OPEN, 6.256 Produzenten	nicht gefunden Stichting OPEN, Batteriepartner	teilweise Batterie: Olight GmbH RL10016519; Elektro: nicht gefunden
Italien IT	nicht prüfbar CONAI, keine öffentliche Suche	keine Pflicht Dekret in Arbeit	nicht gefunden Registro AEE	nicht gefunden Registro Pile	registriert Olight Ecommerce Technology: AEE IT22040000013863, Pile IT22040P00007815
Spanien ES	nicht gefunden MITECO, Sección Envases (Liste 30.10.2026)	keine Pflicht	nicht gefunden RII-AEE, auch per USt-IdNr.	nicht gefunden RII-PYA	registriert RII-AEE 15169, RII-PYA 5071; Verpackung: Olight GmbH ENV/2026/000118929
Belgien BE	nicht prüfbar Fost Plus	keine Pflicht	nicht prüfbar Recupel, nur Mitgliederportal	nicht prüfbar Bebat, nur mit Login	nicht prüfbar
Portugal PT	nicht prüfbar	keine Pflicht	nicht prüfbar	nicht prüfbar	nicht prüfbar APA-Liste (10.04.2026) führt ausländische Hersteller mit Bevollmächtigtem nicht auf
Österreich AT	nicht prüfbar EDM, keine öffentliche Liste der Versandhändler bei Verpackungen	keine Pflicht	nicht gefunden EDM-Listen EAG-Versandhändler, Bevollmächtigte und Hersteller komplett durchsucht	nicht gefunden EDM-Listen BAT komplett durchsucht	nicht gefunden
Dänemark DK	nicht gefunden DPA-Search, auch per USt-IdNr. und Ort	keine Pflicht geplant	nicht gefunden	nicht gefunden	nicht gefunden
Polen PL	nicht prüfbar BDO-Suche zeigt Ergebnisse erst nach einer Bot-Prüfung	keine Pflicht	nicht prüfbar	nicht prüfbar	nicht prüfbar
Großbritannien GB	i. d. R. keine Pflicht pEPR betrifft nur Firmen mit UK-Sitz; nicht im Register 2026	keine Pflicht	nicht gefunden EA Public Register, Stand Nov. 2026. Pflicht: UK-Bevollmächtigter	nicht geprüft NPWD-Register liefert Ergebnisse nur als PDF-Download	nicht gefunden

LAND	VERPACKUNG	TEXTIL	ELEKTRO (LAMPEN)	BATTERIE (LAMPEN-AKKUS)	OLIGHT SELBST
Schweiz CH	keine Pflicht	keine Pflicht	nicht prüfbar vorgezogene Recyclinggebühr über SENS/SWICO, kein staatliches Register	nicht prüfbar vorgezogene Entsorgungsgebühr über INOBAT (ChemRRV)	nicht prüfbar

„Nicht gefunden“ ist ein starkes Indiz, aber kein Beweis. Manche Register führen ausländische Hersteller unter dem Namen ihres Bevollmächtigten (vor allem AT und NL). Einen Nachweis kann nur der Betreiber selbst liefern.

2 · Sonderfall Lampen unter der Marke OLIGHT

In Deutschland hängt es an der Lieferkette. Die Marke OLIGHT ist bei stiftung ear für Elektro und Batterien registriert, unter anderem durch die Olight GmbH in Hofheim. Liefert die Olight GmbH die Lampen und bleibt OLIGHT die Marke, ist der Shop nur Vertreiber. Er muss dann lediglich sicherstellen, dass der Hersteller registriert ist (§ 6 Abs. 2 ElektroG). Selbst Hersteller wird der Shop, wenn er (a) die Lampen direkt aus China importiert, etwa von Olight Ecommerce Technology, oder (b) die Bundeswehr-Edition als eigene Marke vertreibt (§ 3 Nr. 9 ElektroG). Dann bräuchte er eine eigene WEEE-Registrierung und eine eigene Batterieregistrierung. Beides fehlt.

Im Ausland ist die Marke egal. Die WEEE-Richtlinie (Art. 3 Abs. 1 lit. f iv, Art. 17) und die EU-Batterieverordnung 2023/1542 (Herstellerbegriff Art. 3, Bevollmächtigter Art. 55) machen den Fernabsatzhändler zum Hersteller im Lieferland. Er braucht dort einen eigenen Bevollmächtigten. Die Einträge von Olight in FR, IT, ES und NL decken nur die Ware, die Olight selbst dort in Verkehr bringt.

Zeitpunkt: Beide Lampen sind derzeit als „Soon“ markiert (Release Mitte Dezember), die Warrior 3S lässt sich ausdrücklich vorbestellen. Spätestens mit dem ersten Versand ins Ausland entsteht die Pflicht. Verpackungen und Textilien werden dagegen schon heute verschickt, zum Beispiel Strandtuch, Karabiner und Zollstock.

3 · Weitere Befunde im Shop

hoch

Hinsendekosten werden bei Widerruf nicht erstattet

Auf der Seite „Nachhaltigkeit“ steht, dass bei Rücksendung wegen Nichtgefallen die ursprünglichen Lieferkosten nicht erstattet werden und der Käufer auch die Hinsendekosten trägt. Das verstößt gegen § 357 Abs. 2 BGB, wonach die Standard-Hinsendekosten zu erstatten sind. Es widerspricht auch der eigenen Widerrufsbelehrung. Wettbewerber können das abmahnen (§§ 3a, 5 UWG).

Fundstelle: /Infos/Nachhaltigkeit.htm

hoch

„Klimaneutraler Transport“ und pauschale Umweltaussagen

Der Shop wirbt mit „Klimaneutraler Transport“ (DHL GoGreen beruht auf Kompensation) und auf der Startseite mit „Schneller & nachhaltiger Versand“. Der Weekender heißt „umweltfreundliche Reisetasche“, der Becher „vereint Nachhaltigkeit“. Seit 27.09.2026 gilt die UWG-Novelle zur Umsetzung der EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825. Danach sind Klimaneutralitätsaussagen auf Basis von Kompensation und pauschale Umweltaussagen ohne anerkannte hervorragende Umweltleistung stets unzulässig (Schwarze Liste, Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG). Schon vorher galten die strengen Maßstäbe des BGH-Urteils „klimaneutral“ (I ZR 98/23).

Fundstellen: Startseite, /Infos/Nachhaltigkeit.htm, Weekender, Coffee-to-go-Becher

hoch

Pflichtangaben nach GPSR fehlen auf allen Produktseiten

Keine der 22 Produktseiten nennt den Hersteller mit Postanschrift und elektronischer Adresse oder, bei Herstellern außerhalb der EU, die verantwortliche Person in der EU. Ebenso fehlen Warn- und Sicherheitshinweise (Art. 19 Verordnung (EU) 2023/988). Das gilt besonders für die Lampen mit Lithium-Akku, die Messer und das Multitool.

Fundstelle: alle Artikelseiten

hoch

Spielzeug ohne Warnhinweise: Teddy und Badeente

Ein Plüschbär und eine Badeente aus PVC sind Spielzeug. Warnhinweise wie Altersbeschränkungen müssen vor dem Kauf deutlich sichtbar sein (Spielzeug-RL 2009/48/EG Art. 11, § 11 SpielzeugV). Es fehlen außerdem Angaben zum Hersteller und zur CE-Kennzeichnung. Bei der PVC-Ente sollte zusätzlich die Phthalat-Konformität nach REACH Anhang XVII Nr. 51/52 belegt sein. Ein Hinweis wie „Kein Spielzeug, Dekoartikel“ befreit nicht, wenn die Aufmachung eindeutig auf Spielzeug hindeutet.

Fundstelle: /Teddy.htm, /Badeente.htm

hoch

Widerrufsbelehrung verweist auf eine Demo-Domain

Für den Online-Widerruf nennt die Belehrung `https://1779785395.demo.cosmo-shop.de/Bestellung-widerrufen`, also die Testumgebung des Shopsystems statt des Live-Shops. Eine fehlerhafte Belehrung kann die Widerrufsfrist auf bis zu 12 Monate und 14 Tage verlängern (§ 356 Abs. 3 BGB) und ist abmahnfähig.

Fundstelle: /Infos/Widerruf.htm

mittel

Keine Hinweise zu Altgeräten und Altbatterien

Für die Lampen fehlen die Hinweise für Endnutzer: Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne, Rückgabemöglichkeiten, Entnahme des Akkus und Löschen personenbezogener Daten. Diese Pflichten ergeben sich aus § 18 BattDG bzw. Art. 74 BattVO für Batterien und, sofern die Lagerfläche 400 m² übersteigt, aus § 18 ElektroG. Spätestens mit dem Verkaufsstart der Lampen nötig.

mittel

Barrierefreiheitserklärung mit falscher Rechtsgrundlage

Die Erklärung beruft sich auf die Richtlinie (EU) 2016/2102 und die BITV 2.0. Diese gelten für öffentliche Stellen. Für einen Online-Shop gilt seit 28.06.2025 das BFSG. Es fehlen die Angaben nach Anlage 3 BFSG und die zuständige Marktüberwachungsbehörde (MLBF). Genannt wird stattdessen die Ombudsstelle NRW für öffentliche Stellen. Die Kontaktadresse `info@bundeswehronline.de` hat eine andere Domain als der Shop und ist vermutlich falsch. Kleiner Nebenbefund: Das Logo hat den Alt-Text „Quam Plaza“, ein Rest aus der Shop-Vorlage.

Fundstelle: /Infos/Barrierefreiheitserklaerung.htm

mittel

Retourengrund als Pflichtangabe

FAQ und Retourenseite verlangen, dass der Retourengrund beigelegt werden „muss“. Ein Widerruf braucht aber keine Begründung (§ 355 Abs. 1 BGB). Die Formulierung ist irreführend; zulässig wäre eine freiwillige Bitte.

Fundstelle: /Infos/FAQ.htm, /Infos/Ruecksendungen.htm

mittel

Garantiewerbung ohne Garantiebedingungen

Der Shop wirbt mit „Lebenslange Garantie bei VICTORINOX“ und „25 Jahren Garantie“ (Leatherman). Wer mit einer Garantie wirbt, muss vor dem Kauf auf die Garantiebedingungen und das gesetzliche Mängelrecht hinweisen (Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 9 EGBGB, § 479 BGB).

mittel

Unzulässige Faserbezeichnung beim Weekender

Angegeben ist „100% Canvas (recycelt)“. „Canvas“ ist eine Gewebeart und keine zulässige Faserbezeichnung nach Anhang I der Textilkennzeichnungsverordnung (EU) 1007/2011. Laut Beschreibung handelt es sich um recycelte Baumwolle; korrekt wäre zum Beispiel „100 % Baumwolle (recycelt)“.

mittel

Impressum ohne Registergericht

Die Handelsregisternummer HRB 1136 steht ohne Registergericht da (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 DDG), vermutlich Amtsgericht Bad Oeynhausen. Die Namen der Geschäftsführer laufen ohne Trennzeichen ineinander („Horst Bruno PostMartina Post BextenMaximilian Bexten“).

Fundstelle: /Infos/Impressum.htm

mittel

Markenname im Verpackungsregister

In LUCID ist als Markenname nur der Firmenname eingetragen. Laut ZSVR sind alle Marken einzutragen, unter denen systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr gebracht werden (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 VerpackG). Der Shop tritt als „Bundeswehr-Shop“ auf. Sind Versandkartons oder Produktverpackungen so gebrandet, sollte die Marke nachgetragen werden. Lässt der Shop Sondereditionen wie SIGG, Victorinox oder Olight im Bundeswehr-Design selbst verpacken oder importiert er sie, ist er auch für diese Verkaufsverpackungen Hersteller.

niedrig **Widersprüchliche Verfügbarkeit beim Zollstock**

Der Artikel ist als „verfügbar, Lieferzeit 1-3 Tage“ ausgewiesen und nennt zugleich „Release Datum Ende November“. Bei Vorbestellungen wie „Release Mitte Dezember“ fehlt ein verbindlicher Liefertermin (Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 7 EGBGB).

niedrig **Versandkosten nur „im Checkout“ genannt**

Die Seite „Versand und Zahlungsbedingungen“ sagt nur, dass die Versandkosten im Checkout berechnet werden. Ein Rechner im Popup nennt 5,95 € (frei ab 100 €). Die Kosten je Lieferland sollten auf der Infoseite stehen (§ 6 PAngV, Art. 246a § 1 Abs. 1 Nr. 4 EGBGB).

niedrig **Spendenaussage vermutlich vom Lieferanten übernommen**

Beim Weekender steht: „2% des Erlöses jedes verkauften Impact-Produkts werden an Water.org gespendet.“ Das klingt nach dem Text des Taschenherstellers. Gilt die Spende nicht für Verkäufe im Shop, ist die Aussage irreführend (§ 5 UWG).

niedrig **AGB regeln gekaufte Gutscheine nicht**

Der Shop verkauft Wertgutscheine ab 25 €. Die AGB regeln aber nur kostenlose Aktionsgutscheine. Gültigkeit und Einlösung gekaufter Gutscheine sind nicht geregelt (Verjährung drei Jahre, § 195 BGB).

Ohne Befund: Vor der Einwilligung lädt die Seite keine Tracker, nur Cookiebot. Der Widerrufsbutton „Bestellung widerrufen“ ist im Footer vorhanden.

4 · Empfehlungen

1. Für FR (Verpackung, Textil) und NL (Textil) sofort einen Bevollmächtigten benennen und die Registrierung nachholen. Bis dahin den Versand in diese Länder aussetzen. Textilien und Verpackungen werden heute schon geliefert.
2. Vor dem Verkaufsstart der Lampen klären, wer der Lieferant ist (Olight GmbH oder Import), und das schriftlich festhalten. Für alle Lieferländer außer DE und CH Bevollmächtigte für Elektro und Batterien benennen. Alternativ die Lampen nur nach DE verkaufen.
3. Für ES und DK (Verpackung), AT und PL sowie IT, BE und PT (sofern nicht nachweisbar) den Status beim Betreiber erfragen oder registrieren. Bis zur Klärung das Lieferland-Dropdown auf die abgedeckten Länder beschränken.
4. Die Seite „Nachhaltigkeit“ sofort ändern: Die Regel zu den Hinsendekosten und „klimaneutral“ streichen. Die Umweltaussagen bei Weekender, Becher und Startseite entfernen oder konkret belegen.
5. Den Link in der Widerrufsbelehrung auf die Live-Domain umstellen.
6. Auf jeder Produktseite GPSR-Angaben ergänzen. Für Teddy und Badeente Warnhinweise, CE und Konformitätsnachweise einholen.
7. Barrierefreiheitserklärung nach BFSG neu fassen, Impressum ergänzen, Retouren-FAQ, Garantiehinweise und Faserangaben korrigieren.

Methodik: Der Shop wurde am 13.11.2026 vollständig gesichtet: 23 Artikel, alle Rechtstexte, Versandkostenrechner und Netzwerkverkehr vor der Einwilligung. Die deutschen Register (LUCID, stiftung ear ElektroG und Batterierecht) wurden direkt abgefragt. Die ausländischen Register wurden über deren öffentliche Suchen bzw. Open-Data-Listen durchsucht, nach Firmenname, USt-IdNr., Ort und Marke OLIGHT. Es wurde nichts registriert oder abgeschickt.

Einschränkungen: Den Bestellprozess haben wir nicht durchlaufen; Checkout-Informationen und die Button-Beschriftung sind deshalb ungeprüft. Die Artikelangaben der EU-Verordnungen (BattVO, PPWR, Abfallrahmen-RL) beruhen auf dem Kenntnisstand und sollten im Einzelfall verifiziert werden. Der Bericht ist eine fachliche Ersteinschätzung und keine Rechtsberatung.

Quellen: LUCID Herstellerregister · ear ElektroG · ear Batterierecht · ADEME IDU (FR) · Stichting OPEN (NL) · UPV Textiel (NL) · Registro AEE (IT) · RII-AEE (ES) · MITECO Envases (ES) · EDM (AT) · DPA (DK) · BDO (PL) · EA WEEE Register (UK) · IHK Frankfurt zur EmpCo/UWG